

Gütegemeinschaft Konstruktiver Stahlbau e.V.

D - 90482 Nürnberg

Bürgweg 12a

Tel.: 0911-54 68 85

Fax: 0911-54 69 80

e-mail: stahl-schornstein@arcor.de

EG-KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

1689 - BPR - 2006 - 104 (D)

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - BPR), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

MAURER Topflager

mit Elastomerkissen aus der Mischung MEN LD1
und Innendichtung aus Messing oder aus PTFE/Kohle
als Festlager, Typ 2.1 nach EN 1337-1, für eine Mindestgebrauchstemperatur von -40 °C und
als Gleitlager, Typen 2.2 und 2.3 nach EN 1337-1, für eine Mindestgebrauchstemperatur von -35 °C
zur Verwendung in Hoch- und Ingenieurbauten bei kritischen Anforderungen an einzelne Lager

in den Verkehr gebracht von

Maurer Söhne GmbH & Co. KG Frankfurter Ring 193, D-80807 München

und erzeugt im Herstellwerk

Maurer Söhne GmbH & Co. KG Frankfurter Ring 193, D-80807 München

durch den Hersteller einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle – Materialprüfungsanstalt (MPA) Universität Stuttgart – eine Erstprüfung der relevanten Eigenschaften des Produktes, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1337-5:2005

angewendet wurden und dass das Produkt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 11.12.2006 ausgestellt und gilt so lange, wie die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Dieses Konformitätszertifikat ist in Deutschland nur gültig, wenn die entsprechende Norm im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Dr. Armin Gerber Leiter der Zertifizierungsstelle

Nürnberg, 01.06.2007